



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Einstufung der B 85 zwischen Anschlussstelle Neudrossenfeld und Bayreuth anhand aktueller Zahlen überprüfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein externes Verkehrsgutachten über die Verkehrsbelastung und -bedeutung des Teilstücks der B 85 zwischen der Anschlussstelle Kulmbach/Neudrossenfeld und der Stadtgrenze Bayreuth in Auftrag zu geben und dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie schriftlich zu berichten.

Hierbei soll insbesondere auf folgende Aspekte eingegangen werden:

- Ziel- und Quellverkehr (aufgeschlüsselt nach Verkehrsart sowie Ziel und Startpunkt);
- die Auslastung der Gesamtstrecke (differenziert nach Verkehrsart);
- welcher Anteil dem Schwerlastverkehr zukommt (mit Ziel,- und Startpunkt);
- die Entwicklung der Verkehrsbedeutung der B85, insbesondere seit dem Ausbau der Autobahn A70;
- die möglichen Folgen einer Herabstufung des betroffenen Teilstücks zur Staatsstraße;
- die Überprüfung, ob eine derartige Herabstufung zulässig wäre;
- die Evaluierung, welche weiteren Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden können.

Begründung:

Neben Luftverschmutzung ist Verkehrslärm der zweitgrößte Verursacher von Gesundheitsrisiken. Messungen zeigen, dass die Grenzwerte für Lärmbelastung sowohl in Altenplos als auch in Heinersreuth deutlich überschritten wurden. Die Anwohnerinnen und Anwohner des Teilstücks der B 85 zwischen der Anschlussstelle Kulmbach/Neudrossenfeld und der Stadtgrenze Bayreuth kämpfen bereits seit über einem Jahrzehnt dafür, den Schwerlastverkehr aus ihren Ortschaften zu verbannen. Bei der alle fünf Jahre stattfindenden Straßenverkehrszählung wird lediglich die Verkehrsstärke ermittelt. Start- und Zielpunkte des Verkehrs werden nicht erhoben. Stattdessen erfolgt der Verweis auf ein Verkehrsgutachten aus dem Jahr 1998. Angesichts der Tatsache, dass diese Zahlen völlig veraltet sind, der zwischenzeitlich erfolgte Ausbau der parallel zum betroffenen Teilstück verlaufenden A 70 nicht berücksichtigt wird, halten wir ein erneutes Gutachten für unerlässlich um die aktuelle Verkehrsbedeutung des Teilstücks der B 85 zwischen der Anschlussstelle Kulmbach/Neudrossenfeld und Bayreuth zu eruieren.